

9

**BESONDERS
GEFÄHRDETE
VERKEHRSTEILNEHMER**

Fußgänger →

Verhalten der Autofahrer
gegenüber Fußgängern →

Radfahrer →

Verhalten der Autofahrer
gegenüber Zweiradfahrern →



Fußgänger

Die Straße ist für alle da!

Jeder Radfahrer, Motorradfahrer, Autofahrer ist zunächst einmal Fußgänger. Doch viele Mitbürger lassen anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber oft Toleranz vermissen. Jeder hat Rechte und Pflichten.

Ein friedliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer kann nur gelingen, wenn jeder Einzelne Respekt und Rücksicht walten lässt und auf eine respektvolle, gewissenhafte Fahrweise achtet.

Was sagt das Gesetz?

Wo müssen Fußgänger gehen?

- Auf dem Gehweg
- Auf dem Seitenstreifen, wenn kein Gehweg vorhanden ist
- Am linken Fahrbahnrand, wenn weder ein Gehweg noch ein begehbarer Seitenstreifen vorhanden ist
- Auf den benutzungspflichtigen Fußwegen oder Fuß- und Radwegen, die mit diesem Verkehrsschild gekennzeichnet sind



- Ein Gruppe von Fußgängern muss am rechten Fahrbahnrand gehen



Dieses Schild bedeutet, dass Fußgänger den Weg nicht benutzen dürfen.

Wo müssen Fußgänger die Straße überqueren?

Als Fußgänger müssen Sie die Straße an den dafür vorgesehen Stellen überqueren

(an Fußgängerüberwegen mit oder ohne Ampeln, Über- und -unterführungen), wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind.

Trotz Vortritt an den Überwegen, sollten Sie diesen nie erzwingen. Geben Sie auf die Entfernung und Geschwindigkeit der Fahrzeuge acht.

Wie sollten Fußgänger die Straße überqueren?

- Verständigen Sie sich mit dem Autofahrer: Zeigen Sie ihm durch Handzeichen an, dass Sie die Straße überqueren wollen
- Betreten Sie die Fahrbahn nur, wenn das Fahrzeug auch tatsächlich langsamer fährt und Ihnen den Vortritt gewährt
- Überqueren Sie die Straße in gerader Linie, zügig und ohne anzuhalten
- Achten Sie auf abbiegende Fahrzeuge
- Beachten Sie an Überwegen mit Lichtzeitanlagen immer die Ampelsignale. Vertrauen Sie nicht blindlings auf das Grünlicht. Vergewissern Sie sich, dass die Fahrzeuge auch tatsächlich halten
- Wechselt die Ampel auf Rot, während Sie die Fahrbahn überschreiten, sollten Sie Ihren Weg zügig fortsetzen
- Ist kein Fußgängerüberweg vorhanden, überqueren Sie die Straße an einer übersichtlichen Stelle und achten Sie auf die Entfernung und Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Vergewissern Sie sich, dass Sie die Straße gefahrlos überqueren können, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu behindern

Sicherheitsmaßnahmen in der Nacht und bei schlechter Sicht

Nach Einbruch der Nacht und bis Sonnenaufgang sowie tagsüber bei witterungsbedingt schlechten Sichtverhältnissen müssen Sie eine Warnweste tragen, wenn Sie außerorts auf der Fahrbahn gehen.

Mit einer Weste oder anderen reflektierenden Hilfsmitteln sind Sie für Autofahrer aus größerer Entfernung „sichtbar“ – das gilt selbstverständlich auch innerhalb von Ortschaften.



Quelle: [Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen](#)



Weitere Informationen finden Sie in der [Broschüre des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen](#).

Wussten Sie schon?

- **Inline-Skater gelten als Fußgänger.** Rollschuhfahren ist auf **öffentlichen Verkehrswegen*** verboten, außer wenn Verkehrszeichen dies gestatten. Bei Kindern unter 10 Jahren gelten Rollschuhe, Skateboards, Inlineskates, Fahrräder usw. als Spielzeuge und dürfen auf dem Gehweg, in Fußgängerzonen und öffentlichen Parks benutzt werden.
- **Nutzer von Rollstühlen (mit oder ohne Motor) gelten als Fußgänger** und müssen die Gehwege verwenden. Ist kein Gehweg oder befahrbarer Seitenstreifen vorhanden, haben sie sich am rechten Fahrbahnrand zu bewegen.

***Öffentliche** Verkehrswege sind alle öffentlichen Räume und umfassen die Fahrbahn, Plätze und Parkplätze, Seitenstreifen und Gehwege sowie Flächen, die bestimmten Verkehrsteilnehmergruppen vorbehalten sind, zum Beispiel gemeinsame Fuß- und Radwege, Radwege und Fußgängerzonen.

Verhalten der Autofahrer gegenüber Fußgängern

Als Autofahrer müssen Sie sich gegenüber Fußgängern, die zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern zählen, besonders umsichtig verhalten.

Was sagt das Gesetz?

In der Straßenverkehrsordnung werden mehrere Situationen genannt, in denen der Fußgänger Vortritt hat

- wenn er die Straße an einem Fußgängerüberweg überquert
- wenn er deutlich macht, dass er die Straße an einem Fußgängerüberweg überqueren möchte
- vor Fahrzeugen, die links oder rechts abbiegen

In Wohngebieten und verkehrsberuhigten Bereichen müssen Autofahrer und Fußgänger sich gegenseitig respektieren. Bevor Sie eine Fußgängerzone überqueren, müssen Sie Fußgängern, die sich dort bewegen, Vortritt gewähren.

Achten Sie auf Schilder in der Ferne, damit Sie die Beschilderungen möglichst früh erkennen und rechtzeitig reagieren können.

Wenn Sie an einen Fußgängerüberweg heranfahren, müssen Sie

- bremsbereit sein
- Überholmanöver unterlassen
- Spurwechsel unterlassen

Der Fußgänger hat Vorrang, wenn er seine Absicht zum Überqueren anzeigt. Wenn Sie einen Fußgänger die Straße überqueren lassen, vergewissern Sie sich, dass er nicht durch andere Fahrzeuge gefährdet wird.

Bis zu 5 m vor und hinter dem Fußgängerüberweg ist das Parken verboten. Fahren Sie nicht zu nah an der Bordsteinkante entlang, damit Sie Fußgänger, zum Beispiel mit dem rechten Außenspiegel Ihres Pkws, nicht verletzen.

Bevor Sie einem Fußgänger ausweichen, sollten Sie einen Blick in den Rückspiegel werfen und rechtzeitig den linken Blinker setzen, um nachfolgende Fahrzeuge auf die Anwesenheit eines Fußgängers hinzuweisen.

Vergewissern Sie sich, dass Platz für einen Seitenabstand von mindestens 1 m da ist, wenn Sie an dem Fußgänger vorbeifahren.

Wussten Sie schon?

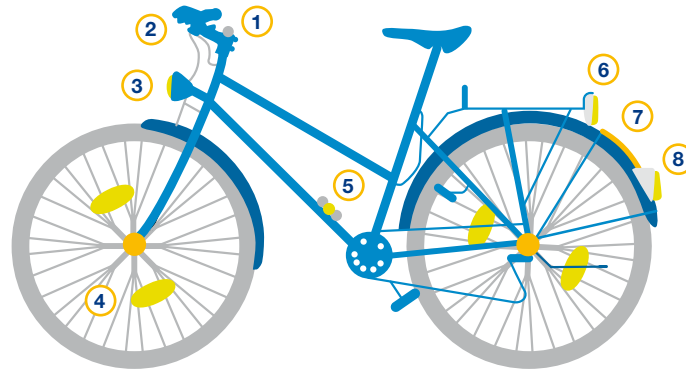
- **Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Fußgänger ums Leben kommt**, liegt bei einer Kollision mit 40 km/h bei 30 %. Bei 58 km/h steigt sie auf 85 %. Im Falle eines Frontalzusammenstoßes bei 80 km/h beträgt sie 100 %, d. h. der Fußgänger hat keine Chance, diesen Unfall zu überleben
- **Die am meisten gefährdeten Personen**, nämlich Senioren und Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, haben mehr Mühe sich fortzubewegen und reagieren in der Regel langsamer. Diese Personen verhalten sich oft sehr zögerlich. Fahren Sie langsamer und halten Sie an, wenn diese Personen im Begriff sind, die Straße zu überqueren. Zeigen Sie sich verständnisvoll und lassen Sie ihnen soviel Zeit, wie sie brauchen, um in ihrem Tempo zu passieren
- **Kinder** können weder die Entfernung noch die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges richtig einschätzen. Kinder sind spontan und reagieren unvorhersehbar. Sie müssen mit allem rechnen, wenn sich Kinder in der Nähe der Straße aufhalten. Reduzieren Sie die Geschwindigkeit, seien Sie bremsbereit und halten Sie bei Bedarf an
- Besondere Vorsicht ist in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen usw. geboten

Radfahrer

Was sagt das Gesetz?

Vorgeschriebene Fahrradausrüstung:

1. eine Klingel
2. zwei Bremsen
3. ein weißer oder gelber Frontscheinwerfer
4. mindestens 2 Speichenrückstrahler pro Rad
5. Rückstrahler an den Pedalen
6. ein roter Rückstrahler hinten
7. ein gelber Streifen hinten (10x3cm)
8. eine rote Schlussleuchte



Für Mountainbikes kann anstelle des Frontscheinwerfers ein weißer Rückstrahler verwendet werden. Die rote Schlussleuchte ist nicht vorgeschrieben, solange man nur tagsüber fährt.

Die Straßenverkehrsordnung präzisiert, dass am Tage, wenn die Witterungsverhältnisse es erfordern und nachts, die Beleuchtung vollständig sein muss.

Alter des Radfahrers

- Kinder ab 6 Jahren dürfen auf öffentlichen Verkehrswegen Rad fahren, sofern sie von einer Person begleitet werden, die älter als 15 Jahre ist.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg, in öffentlichen Parks und in Fußgängerzonen fahren.
- Kinder ab 10 Jahren dürfen alleine auf öffentlichen Verkehrswegen fahren.
- Radfahrer, die älter als 18 Jahre alt sind, dürfen
 - ein Kind von mindestens 8 Jahren auf dem Fahrrad mitnehmen, vorausgesetzt, es befindet sich in einem speziellen Sitz, der zu seiner Größe und seinem Gewicht passt und mit Sicherheitsgurten und Fußstützen ausgestattet ist
 - bis zu 2 Kinder von weniger als 8 Jahren in einem Fahrradanhänger mitnehmen, der mit Sicherheitsgurten ausgestattet ist. Der Anhänger muss genau festgelegte technische Anforderungen erfüllen und am Fahrrad muss ein Rückspiegel vorhanden sein (der Anhänger muss ferner bei der Nationalen Gesellschaft für technische Überwachung (Société nationale de contrôle technique – SNCT) angemeldet sein)
 - ein Kind auf einem Trailerbike („Anhängerrad“) mitnehmen, einem Einrad, das mit Lenker und Pedalen ausgestattet ist und mithilfe von Metallstangen an das Fahrrad des Erwachsenen angeschlossen wird.

Wo müssen Radfahrer fahren?

Radfahrer müssen am rechten Fahrbahnrand fahren. Einige Wege sind für Radfahrer bestimmt bzw. diesen vorbehalten: benutzungspflichtige Fahrradwege/-streifen, empfohlene Radwege.

Wenn ein solcher Radweg längs der Straße verläuft, so müssen Sie ihn benutzen. Falls Fußgänger und Radfahrer denselben Weg benutzen, dürfen sie sich gegenseitig weder gefährden noch behindern.



Radfahrer: Machen Sie Fußgänger durch Klingeln darauf aufmerksam, dass Sie sich ihnen nähern.

Auf einigen Teilen der öffentlichen Verkehrswege ist Radfahren verboten, beispielsweise auf Gehsteigen und Wegen, die mit dem folgenden Schild gekennzeichnet sind. Andere dürfen benutzt werden, wenn ein Zusatzschild den Radverkehr erlaubt.



Straßen, die durch das nachstehende Schild ausgewiesen sind, dürfen Sie in beide Fahrtrichtungen mit dem Fahrrad befahren. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, wenn Ihnen andere Fahrzeuge entgegenkommen. Halten Sie gegebenenfalls an. Beachten Sie die Vorfahrtsregeln, wenn Sie in eine Hauptstraße einfahren.



Wo dürfen Radfahrer die Straße überqueren?

Dieses Schild weist Autofahrer darauf hin, dass Radfahrer einmünden. Als Radfahrer sind Sie nicht vorfahrtberechtigt und müssen alle anderen Verkehrsteilnehmer durchfahren lassen.



Dieses Schild zeigt einen Fußgänger- und Radfahrerüberweg an

- Seien Sie vorsichtig und achten Sie auf die Entfernung und Geschwindigkeit der sich nähernden Fahrzeuge
- Zeigen Sie mit Handzeichen an, dass Sie die Straße überqueren wollen
- Fahren Sie erst los, wenn das Fahrzeug auch tatsächlich langsamer fährt und Ihnen den Vorrang lässt
- Überqueren Sie die Fahrbahn ohne unnötige Verzögerung und ohne anzuhalten



Zeigt das Schild lediglich einen „Fußgängerüberweg“ an, müssen Sie vom Fahrrad absteigen und beim Überqueren zu Fuß gehen.



Erzwingen Sie Ihr Recht nicht, indem Sie einfach auf die Fahrbahn preschen!

Wussten Sie schon?

- Innerorts müssen Radfahrer immer einzeln hintereinander fahren
- Außerhalb von Ortschaften dürfen Radfahrer zu zweit nebeneinander fahren, ohne sich aber gegenseitig zu ziehen oder zu schieben. In folgenden Situationen müssen Sie trotzdem hintereinander fahren
 - wenn Ihnen ein Fahrzeug entgegenkommt
 - wenn ein Fahrzeug Sie überholen möchte
 - an Kreuzungen
 - an Bahnübergängen
 - vor dem Scheitelpunkt einer Steigung
 - in Kurven
 - nachts und bei schlechter Sicht
- Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie immer hintereinander fahren
- An Kreuzungen oder an Bahnübergängen dürfen Sie stehende Fahrzeuge – mit äußerster Vorsicht - rechts überholen
- Sie müssen jede Richtungsänderung mit einer Armbewegung deutlich anzeigen
- Halten Sie seitlichen Abstand zu abgestellten Fahrzeugen, damit Sie nicht mit unverhofft geöffneten Autotüren zusammenstoßen
- Wenn Sie Ihr Fahrrad schieben, gelten Sie als Fußgänger und können den Gehweg benutzen. Sind keine Gehwege oder begehbaren Seitenstreifen vorhanden, müssen Sie am rechten Fahrbahnrand gehen
- Es ist Ihnen untersagt, ein tragbares Musikgerät zu benutzen

Verhalten der Autofahrer gegenüber Zweiradfahrern

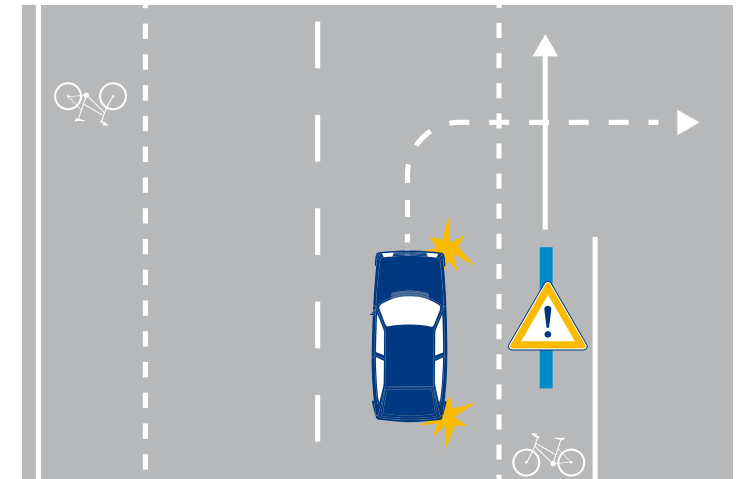
Überholen eines Radfahrers oder Mopedfahrers

- Beobachten Sie seinen Fahrstil
- Kontrollieren Sie den Verkehr mit den Außenspiegeln.
- Wenn Sie gefahrlos überholen können, setzen Sie rechtzeitig den linken Blinker und halten Sie beim Überholen einen Seitenabstand von mindestens 1 m ein
- Wenn ein Überholen nicht möglich ist, lassen Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand nach vorn. Fahren Sie nicht zu nah auf!
- Rechnen Sie damit, dass Zweiradfahrer die Richtung ändern, plötzlich anhalten oder von der geraden Fahrlinie abweichen, um einen Straßenablauf oder Kanaldeckel zu umfahren
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen der Autotür, dass kein Zweiradfahrer von hinten kommt

Wussten Sie schon?

- Der Luftzug, den ein vorbeifahrendes Fahrzeug hervorruft, kann Radfahrer schnell aus dem Gleichgewicht bringen
- Radfahrer und Mopedfahrer dürfen in bestimmten Situationen rechts an Ihrem angehaltenen Fahrzeug vorbeifahren
- Wenn Sie an einen Radfahrerüberweg heranfahren, müssen Sie
 - bremsbereit sein
 - Überholmanöver unterlassen
 - Spurwechsel unterlassen

- Der Radfahrer hat Vorrang, wenn er seine Absicht zum Überqueren anzeigt. Wenn Sie einen Radfahrer überqueren lassen, vergewissern Sie sich, dass er nicht durch andere Fahrzeuge gefährdet wird
- Wenn Sie an einer Kreuzung nach rechts abbiegen, müssen Sie rechts neben dem Fahrzeug befindlichen Radfahrern, die geradeaus fahren, Vorfahrt gewähren



Weitere Informationen finden Sie in der **Broschüre der Vereinigung für Verkehrssicherheit (La Sécurité Routière)**.

Quellen: [Vereinigung für Verkehrssicherheit \(La Sécurité Routière\)](#) (Luxemburg), „Vereinfachte Straßenverkehrsordnung“ (Code de la Route Populaire) 2011, [Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen](#) (Ministère du Développement durable et des Infrastructures), [Vereinigung für Verkehrsunfallverhütung \(La Prévention Routière\)](#) (Frankreich)